


| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 14/0608 | |

| | |
|------------------|------------|
| | 02.05.2022 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| | | | |
|--|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt | beschließend | 19.05.2022 | |

Betreff: WissensNacht Ruhr ab 2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der WissensNacht Ruhr hin zu einem umfassenden Veranstaltungsformat an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft.

Begründung:

WissensNacht Ruhr ab 2024 fortführen und Synergien mit der ExtraSchicht ermitteln

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 wurde festgehalten, dass die WissensNacht Ruhr ab 2024 fortgesetzt werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Durchführung gemeinsam mit der ExtraSchicht sinnvoll ist, um Synergieeffekte in den Bereichen Marketing oder Mobilität/Verkehrslenkung und in der Zielgruppenansprache zu erzielen (vgl. Drucksache 14/0444). Referat 4 - Kultur, Sport und Industriekultur, Referat 3 - Bildung, Wissenschaft und Soziales sowie die Ruhr Tourismus GmbH (RTG) sind nach einhelliger Beratung zu dem Schluss gelangt, eine gemeinsame Durchführung der beiden Veranstaltungen aus folgenden Gründen nicht zu empfehlen:

Die ExtraSchicht als Erlebnis-Kulturveranstaltung und die WissensNacht Ruhr, die den Fokus auf Wissensvermittlung legt, haben inhaltlich keine gemeinsame Basis. Zusätzlich würden sich die sehr unterschiedlichen Zielgruppen nur unter erheblichen zusätzlichen Aufwand mit einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie adressieren lassen. Beide Marken würden Gefahr laufen, zu verwässern und ihren Markenkern zu verlieren. Während die WissensNacht Ruhr sich auf Familien mit Kindern, Studierende sowie (angehende) Wissenschaftler*innen fokussiert, sind die Hauptzielgruppen der ExtraSchicht die Expeditiven und die Adaptiv Pragmatischen*.

Auch die Kommunikation mit Sponsoren und Fördermittelgebern würde sich erschweren. Außerdem wäre die Entwicklung eines geeigneten Mobilitäts- und Sicherheitskonzepts aus logistischen Kapazitätsgrenzen bei den lokalen Verkehrsbetrieben schwierig. Diese stoßen bereits bei der ExtraSchicht an den Rand des Machbaren. Des Weiteren ist die WissensNacht Ruhr bisher eine kostenfreie Veranstaltung, wohingegen die ExtraSchicht eintrittspflichtig ist. Synergien werden eher im grundsätzlichen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zur Konzeption und Umsetzung von regionalen Großveranstaltungen, die sich über die ganze Metropole Ruhr erstrecken, gesehen.

Inhaltlich wurden aber hingegen mögliche Synergien zwischen der WissensNacht Ruhr und der Wissensmetropole Ruhr herausgearbeitet. Im Jahre 2021 haben Referat 3 und Referat 4 bereits einen gemeinsamen Workshop zur Weiterentwicklung der WissensNacht Ruhr im Kontext der Wissensmetropole Ruhr und ihrer Akteur*innen durchgeführt. Es wurden vielschichtige Ergebnisse erarbeitet. Vorstellbar wäre beispielsweise die Entwicklung des Formats hin zu einem „Arts and Science“-Festival. Hier gibt es national und international interessante Formate, die bei einer Weiterentwicklung der Veranstaltung als Best Practice herangezogen werden könnten, zum Beispiel das art/science-Festival (Bielefeld), das L.A.S.T. Festival (San Francisco) oder Science in the City (Malta). Thematisch wären vielseitige Ansätze an der Schnittstelle zwischen Kunst, Wissenschaft und Technologie denkbar, auch könnten die Themen der IGA 2027 mit der zentralen Fragestellung „Wie wollen wir morgen leben?“ interessante Anknüpfungspunkte bieten. Zentrale Aspekte sollten Partizipation, der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie ein erweitertes Transfer- und Innovationsverständnis sein, welche auch mit Blick auf künftige Förderzugänge an Bedeutung gewinnen.

Die coronabedingte längere Pause zwischen der letzten WissensNacht Ruhr und der nächsten Veranstaltung bedeutet auch eine Chance, das Format neu zu konzipieren, wobei die Wissensvermittlung und breite Bürger*innenbeteiligung nach wie vor im Fokus stehen sollte. Möglich wäre die Schaffung eines mehrstufigen Prozesses mit unterschiedlichen Modulen, beispielsweise „Erforschen“ (= offene Formate, Bürger*innenbeteiligung usw.), „Erproben“ (= Umsetzen, in Form von Werkstätten, Maker Spaces etc.) und „Erfahren“ (= öffentliches Veranstaltungsformat zur Präsentation von Ergebnissen). Solch ein interdisziplinäres Format könnte sich über mehrere Monate bis Jahre erstrecken. Hier würde sich eine inhaltliche Kuration anbieten. Diese Vorgehensweise würde eine intensive thematische Auseinandersetzung mit zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen, wie zum Beispiel auch Digitalisierung und Klimawandel, erlauben und gleichzeitig die Verteilung auf diverse Orte in der Metropole Ruhr ermöglichen.

Je nach inhaltlicher Ausgestaltung werden mögliche Förderzugänge analysiert. Das Projekt WissensNacht Ruhr ist zwar in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 veranschlagt, jedoch ist die Finanzierung derzeit nicht gesichert und muss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 ff. entschieden werden. Das Projekt müsste zudem mit vorhandenem Personal umgesetzt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0100017;

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | 0 € | 0 € | 438.000 € | 40.000 € | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | 0 € | 0 € | 438.000 € | 40.000 € | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | 0 € | 0 € | 438.000 € | 40.000 € | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | 0 € | 0 € | 438.000 € | 40.000 € | |
| Abweichungen ¹ | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Baumeister, Maria | Reichart, Stefanie | Bereich I | |
| Akt.zeichen | | | |